

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.08.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0564/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.08.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.09.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 774 - Böcklinstraße -</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes  
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Böcklinstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Böcklinstraße gelegene Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 448, Flurstücke 155 und 167 (jeweils teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 774 festgesetzten Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, die oben näher beschriebenen Grundstücksteile für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

**Demografie-Check**  
nicht relevant

**Kosten und Finanzierung**  
entfällt

**Zeitplan**  
entfällt

**Anlagen**  
01 Lageplan